

Vorbericht

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Klostermansfeld

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltssatzungen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuweisungen der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2024 2.073 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Einwohner	2.293	2.265	2.237	2.194	2.073

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In der Chausseestraße werden durch die Gemeinde Baugrundstücke erschlossen und verkauft.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2024

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.866.000	1.876.603,71	100,57	10.603,71
Zuwendungen und allg. Umlagen	817.900	859.041,53	105,03	41.141,53
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.500	8.547,05	113,96	1.047,05
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	203.900	283.619,73	139,10	79.719,73
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	252.100	109.704,72 + 162.900,00 = 272.604,72	108,13	20.504,72
Finanzerträge	64.300	82.736,86	128,67	18.436,86
Ordentliche Erträge insgesamt	3.211.700	3.220.253,60 + 162.900,00 = 3.383.153,60	105,34	171.453,60

Die Jahresabschlüsse bis 2021 sind geprüft und beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2024 ist in Vorbereitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen waren aufgrund von Erstattungen von Rechtsanwaltskosten höher als der Planansatz. Bei den sonstigen Finanzerträgen wurde erstmalig eine Gewinnausschüttung der Midewa GmbH erzielt. Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2024	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	419.200	405.574,64	96,75	-13.625,36
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	483.400	287.522,14	59,48	-195.877,86
Transferaufwendungen	1.832.000	1.254.272,85	68,46	-577.727,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850	83.113,30	126,22	17.263,30
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.500	35.555,85	55,99	-27.944,15
Bilanzielle Abschreibungen		0,00 + 283.900,00 = 283.900,00		
	283.900		100,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	3.147.850	2.066.038,78 + 283.900,00 =2.349.938,78	74,65	-797.911,22

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 797.911,22 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Klostermansfeld überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen sind um ca. 195.000 € geringer ausgefallen. Die Unterhaltungsmaßnahmen am Objekt „Lebenshilfe“, Springbrunnen und die Straßenunterhaltungsmaßnahmen konnten nicht durchgeführt werden oder wurden ins Folgejahr verschoben.

Transferaufwendungen

Im Jahr 2024 wurde die Kreisumlage der Jahre 2020 und 2023 geheilt und mit der laufenden Zahlung verrechnet. So kommt es zu einer Kostenersparnis von 577.727,15 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen konnten gesenkt werden, da nicht so ein hoher Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste wie geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.500	127.808,83	26.308,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	738.500	516.015,84	-222.484,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-637.000	-388.207,01	-248.792,99

Die Baumaßnahme in der Schulstraße konnte erst zum Ende des Jahres begonnen werden, deshalb sind die Auszahlungen geringer ausgefallen.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	352.950	0,00	-352.950,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.300	44.276,85	2.976,85

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Der Kredit für den Bau der Schulstraße wurde noch nicht aufgenommen.

4. Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 14.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2025** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	3.086.000 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Aufwendungen	2.981.200 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.907.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.749.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	362.050 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.230.000 EUR

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.08.2025 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 15.09.2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, welche sich wie folgt darstellt:

Erträge	3.263.000 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Aufwendungen	2.972.800 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.016.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.702.100 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	310.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.230.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

6.1. Ergebnisplan 2026

- in EUR -

Erträge	3.039.600
Aufwendungen	3.313.600
Ordentliches Jahresergebnis	-274.000
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	52.000
Jahresergebnis	-326.000

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

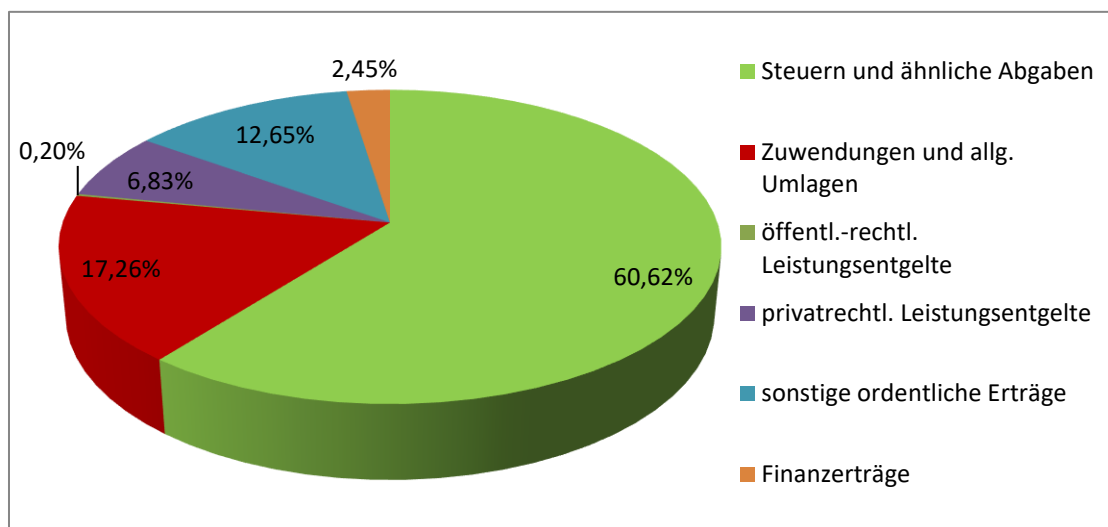
Der Ergebnishaushalt 2026 schließt mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 274.000 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 52.000 € ab. In dem Haushaltsjahr 2027 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem Defizit zu rechnen. Die Jahresfehlbeträge können aber durch die Rücklagen aus Überschüssen gedeckt werden.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.846.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	525.600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	202.100
sonstige ordentliche Erträge	385.200
Finanzerträge	74.700

Angaben in %

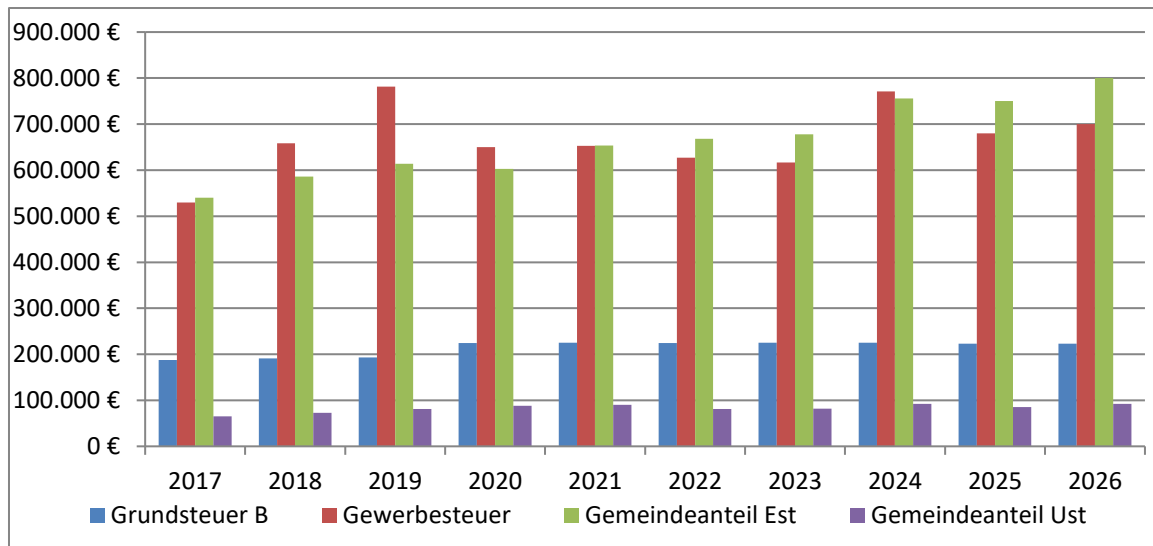


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Klostermansfeld. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 351 % für das Haushaltsjahr 2026. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B wurden mit dem Haushaltsjahr 2025 bedingt durch die Grundsteuerreform angepasst. Die Erträge aus der Grundsteuer sind gleich hoch geblieben.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Erträge i.H.v. 800.000 € aus der Einkommenssteuer und 92.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Nach jetzigem Kenntnisstand verringern sich die Schlüsselzuweisung von 779.600 € im Haushaltsjahr 2025 auf 422.200 €.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Im Jahr 2026 soll es wieder im Rahmen des § 16i SGB II Mittel für geförderte Stellen geben. Die Gemeinde Klostermansfeld möchte unter diesen Voraussetzungen zwei Mitarbeiter einstellen. Es wird von einer 100 %-igen Förderung im ersten Jahr ausgegangen.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 180.100 € setzen sich aus 47.900 € Miete Kindertagesstätte, 17.500 € Rettungswache, 23.300 € Miete Turnhalle und Grundschule, 45.000 € Mieten Kirchstr. 1, 3.400 € Pacht FFW, 3.000 € Erträge aus Mieten Dorfgemeinschaftshaus, 1.100 € Erstattung Nebenkosten Kegelbahn, 1.600 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 4.000 € Landwirtschaftliche Flächen, 31.300 € Miete für das Objekt Lebenshilfe und 2.000 € für ein Ausgleichszahlung zusammen. Die Mieteinnahmen für das Objekt Lebenshilfe konnten durch einen neuen Mietvertrag erhöht werden.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 62.000 € und für die Wasserversorgung 19.000 € und für Gas 7.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

- Finanzerträge

Der Gemeinde Klostermansfeld werden für die Beteiligung an einigen Unternehmen Gewinne ausgeschüttet, so zum Beispiel von der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH, der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH und der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	529.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.600
Transferaufwendungen	1.851.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	84.000
Bilanzielle Abschreibungen	298.500
Außerordentliche Aufwendungen	52.000

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderten Stellen analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

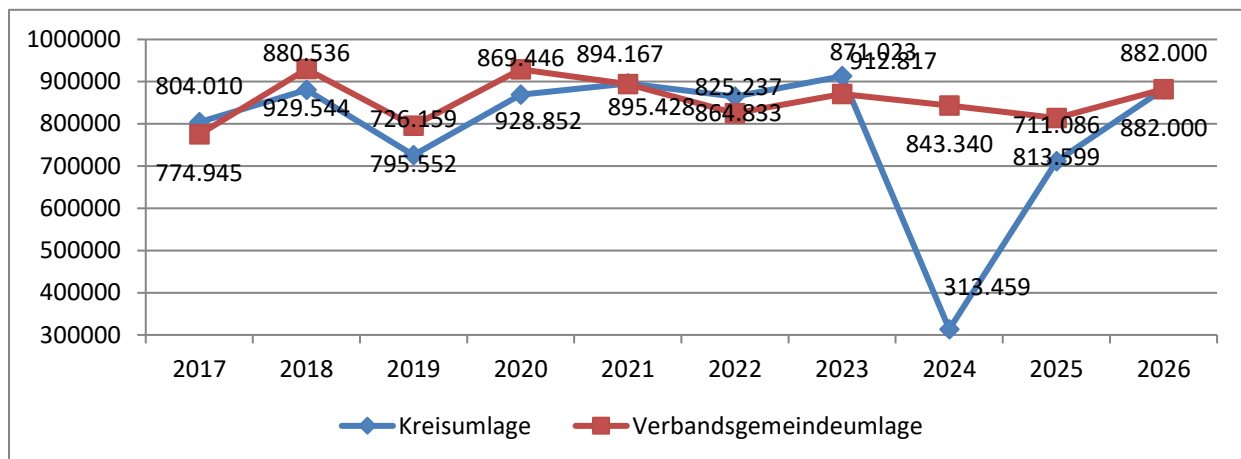
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Die Fassade der Kindertagesstätte soll für 30.000 € saniert werden. Auf dem Gelände des Bauhofes muss nach der Dacherneuerung die Fassade erneuert werden. In der vermieteten Wohnung im Feuerwehrgebäude muss das Bad saniert werden und am Gebäude der Lebenshilfe muss die Hofbefestigung erneuert werden. Die Bewirtschaftungskosten wurden mit einer jährlichen Erhöhung geplant.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage und der Umlage an die Verbandsgemeinde wird im Haushaltsjahr 2026 mit 35,00 v.H. geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



- Sonstige ordentliche Aufwendungen

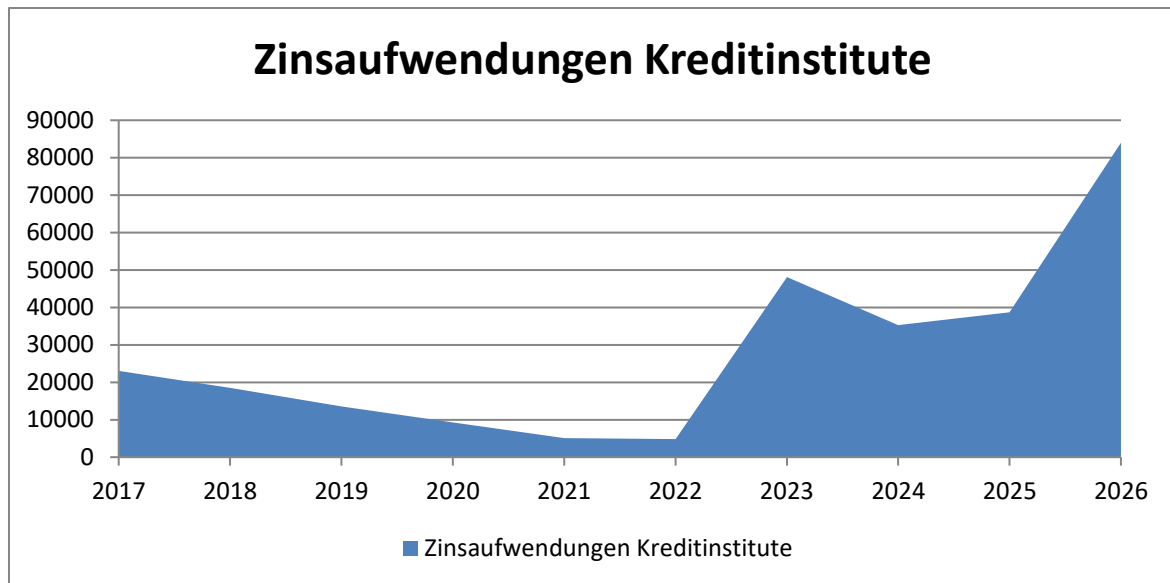
Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 5.000 € und die Kosten für Vermessungen für die Liegenschaften mit 23.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen

Die Zinsen für die Investitionskredite werden nach der Aufnahme neuer Investitionskredite wieder ansteigen. Durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss auf die Rücklagen zurück gegriffen werden und den Kassenkredit wird wieder ansteigen. Die Zinskosten wurden deshalb höher eingeplant.

- Außerordentliche Aufwendungen

In der Chausseestraße wurden drei Grundstücke erworben, welche nach der Vermessung als Baugrundstücke verkauft werden sollen. Im Kaufvertrag des Erwerbs wurde eine Mehrerlösklausel vereinbart. Mit dem Verkauf eines Baugrundstückes muss der Mehrerlös an die Alteigentümer ausgezahlt werden. Die Kosten belaufen sich pro Baugrundstück auf ca. 26.000 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.782.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.067.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.665.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.257.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.800
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.100.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.451.400

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.451.400 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt einen maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.825.000 €. Grund für diese Höhe ist der unterschiedliche Finanzbedarf in den einzelnen Monaten.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag in den Folgejahren steigend ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.846.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	563.600
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.000
privatrechtliche Leistungsentgelte	202.100
sonstige Einzahlungen	90.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	74.700

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	529.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	460.600
Transferauszahlungen	1.851.800
Sonstige Auszahlungen	141.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	84.000

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	350.800
• Investitionspauschale	89.800
• Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge	18.200
• Sonderposten aus Anzahlungen	242.800
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	58.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Auszahlungen für eigene Investitionen	1.665.800
• für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	120.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	4.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 150-1000 EUR	6.500
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.535.300

Investitionspauschale

Laut eingereichter Bilanz per 31.12.2023 hat die Gemeinde Klostermansfeld eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 336.832,77 €. Im Jahr 2024 wurde die Investitionspauschale voll für den Bau der Chausseestraße verwendet. In den Folgejahren wird die Investitionspauschale auch immer sofort bei den umfangreichen Investitionen verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2025** voraussichtlich **0 €** betragen.

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11172.100/03 Erschließung Baugebiet Chausseestraße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	27.200 €	58.000 €	58.000 €	29.000 €	0 €
Auszahlungen	17.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	10.200 €	58.000 €	58.000 €	29.000 €	0 €

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücke wurden drei Flurstücke gekauft und mit einem B-Plan versehen werden. Die Fläche wird jetzt neu vermessen und es sollen 5 Baugrundstücke entstehen, die in den nächsten Jahren verkauft werden sollen.

Maßnahme M54110.100/12 Straßenbau Ernststraße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	450.000 €	279.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-450.000 €	-279.000 €	0 €	0 €

Die Ernststraße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M54110.100/13 Straßenbau Kurze Straße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	387.600 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-387.600 €	0 €	0 €	0 €

Die Kurze Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M54110.100/14 Straßenbau Friedhofsallee					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-30.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Friedhofsallee ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße soll grundhaft saniert werden. Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit erfolgen.

Maßnahme M54110.100/2 Kupferspuren-Radweg					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-14.000 €	6.700 €	3.500 €	44.500 €	8.500 €
Zu-/Überschuss	-14.000 €	-6.700 €	-3.500 €	-44.500 €	-8.500 €

Der Kupferspuren-Radweg ist ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz für die touristische Förderung und Entwicklung des Fahrradtourismus. Der Landkreis beantragt die Fördermittel und die einzelnen Gemeinden müssen ihren Eigenanteil zur Verfügung stellen. Im Zuge des Ausbaus der Siebigeröder Straße in den Folgejahren soll auch ein Radweg über dieses Förderprogramm entstehen. Die Finanzierung soll aus der Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau weiterer Straßenbau					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	100.000 €	0 €	0 €	80.000 €	80.000 €
Zu-/Überschuss	-100.000 €	0 €	0 €	-80.000 €	-80.000 €

In Klostermansfeld haben noch zahlreiche Straßen einen hohen Sanierungsbedarf. Die Finanzierung soll über Investitionskredite oder mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau Siebigeröder Straße					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	0 €	139.300 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	123.000 €	660.000 €	600.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-123.000 €	-520.700 €	-600.000 €	0 €	0 €

Die Siebigeröder Straße als Landesstraße muss grundhaft ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. In 2024 wurde mit der Planung begonnen und in 2026 soll diese abgeschlossen sein. Ein Ausbau der Straße ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung der Planung soll aus der Investitionspauschale erfolgen. Die Baukosten der Folgejahre sollen auch mit Investitionskrediten finanziert werden. Die Landesstraßenbaubehörde muss den Anteil der Planung an die Gemeinde Klostermansfeld erstatten.

Maßnahme M55110.100/2 Gestaltung Grundstück Chausseestraße 17b incl. Abriss					
	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	103.500 €	103.500 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	115.000 €	115.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-11.500 €	-11.500 €	0 €	0 €	0 €

Für die Verschönerung des Dorfbildes wurde ein Grundstück mit einem desolaten Haus erworben. Dieses soll mit LEADER-Mitteln abgerissen werden und die Grundstücksfläche soll begrünt werden.

Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.257.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.190.200 €

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme eines Investitionskredites für die Investitionen und bei der Auszahlung um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

- in EUR –

Kontoauszug 31.12.2025	-385.000
./. Ermächtigungsübertragung	-715.000
Bestand 31.12.2025	-1.100.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2025 rd. -1.100.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2026 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2026 laufen alle umgeschuldeten Kredite aus. In 2026 soll ein Investitionskredit in Höhe von 1.257.000 € aufgenommen werden. Sollte in 2026 die Möglichkeit bestehen, auf die Mittel aus dem Sondervermögen für investive Zwecke zuzugreifen, erfolgt der Mittelabruf für oben aufgeführte Maßnahmen und die Aufnahme der neu eingeplanten Investitionskredite würde entfallen.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 10.232.963,95 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre wurden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

In dem eingereichten Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme 8.208.763,48 € und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 380.207,40 €. Der Jahresüberschuss betrug 79.016,03 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde Klostermansfeld muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.230.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2025 -1.100.000 € betragen und wird sich durch Investitionen und Inanspruchnahme der Investitionspauschale am Ende des Planjahres auf -1.451.400 € belaufen.

Mit der Haushaltssatzung 2026 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.825.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.782.500 €
Davon 1/5	556.500 €

Diese Grenze wird auch in 2026 überschritten. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe benötigt, da die Einzahlungen nicht kontinuierlich eingehen.

10. Budget

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	3.6.6.10	Spielplätze

	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedankens des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.